

## Proseminare im HS 2021

Fachbereich	Dozent / Dozentin	Termine
Privatrecht	Dr. iur. Aldo Staub	Einführungsveranstaltung: Di, 18.05.2021, 18.15 - 20.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Di, 18.15 - 20.00 h
Privatrecht	Dr. iur. Michel Verde	Einführungsveranstaltung: Di, 11.05.2021, 18.15 - 18.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Di, 18.15 - 20.00 h
Privatrecht	PD Dr. iur. Gregor Wild	Einführungsveranstaltung: Do, 20.05.2021, 16.15 - 18.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Mi, 16.15 - 18.00 h
Öffentl. Recht	Dr. iur. Josianne Magnin	Einführungsveranstaltung: Mi, 26.05.2021, 14.15 -16.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Do, 14.15 - 16.00 h
Öffentl. Recht	Dr. iur. Markus Schreiber	Einführungsveranstaltung: Mo, 17.05.2021, 16.15 - 18.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Do, 14.15 - 16.00 h
Öffentl. Recht	Dr. iur. Phil Baumann	Einführungsveranstaltung: Mi, 12.05.2021, 14.15 - 16.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21:Wöchentlich Do, 14.15 - 16.00 h
Strafrecht	Dr. iur. Jonas Achermann	Einführungsveranstaltung: Mo, 10.05.2021, 17.15 - 19.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Do, 10.15 - 12.00 h
Strafrecht	Dr. iur. Annatina Schultz	Einführungsveranstaltung: Do, 20.05.2021, 18.15 - 20.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Do, 18.15 - 20.00 h
Strafrecht	Dr. iur. Elisabeth Strebel	Einführungsveranstaltung: Do, 17.05.2021, 14.15 - 16.00 h, ZOOM Voraussichtl. Durchführung HS21: Wöchentlich Do, 18.15 - 20.00 h

### *Inhalt:*

Das Proseminar ist nach der schriftlichen Erstjahresarbeit der zweite Teil eines konsekutiv aufgebauten Programms zum Erwerb einer der Kernkompetenzen einer Juristin resp. eines Juristen: das Verfassen, Präsentieren und Verteidigen eines logisch stimmigen, verständlichen und formal korrekten wissenschaftlichen Textes. Die Aufgabenstellung der Proseminararbeit besteht darin, ein vorgegebenes Gerichtsurteil zusammenzufassen, zu analysieren und zu würdigen. Damit soll die Schreibfähigkeit weiter gefördert und die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung geschult werden. An der Einführungsveranstaltung wird über Organisation und Ablauf des Proseminars informiert sowie die Vergabe der Urteile vorgenommen. Abgabetermin für die Proseminararbeit ist der 31. August 2021. Informationen zu Form und Inhalt der Proseminararbeit sowie den Voraussetzungen zum Bestehen des Proseminars sind der «Richtlinie zum Verfassen einer Proseminararbeit» zu entnehmen. (auf der Website unter [www.unilu.ch/rf/reglemente](http://www.unilu.ch/rf/reglemente) → Bachelor)

### *Voraussetzungen:*

Zum Proseminar werden Studierende des Bachelorstudiums zugelassen, welche die schriftliche Erstjahresarbeit im Rahmen der «Einführung in die Rechtswissenschaft und das juristische Arbeiten» bestanden haben (§ 8 Abs. 1 Wegleitung zur StuPO 2016). Inhaltlich wird der Stoff des ersten Studienjahres vorausgesetzt.

### *Lernziele:*

Vorbereitung auf das Seminar

### *Umfang:*

2 Semesterwochenstunden

### *Sprache:*

Deutsch

### *Anrechnungsmöglichkeit/en:*

Proseminar

### *Prüfungsmodus / Credits:*

Schriftliche Arbeit und Referat (passed/failed) / 2 Credits (StuPO 2016)

### *Anmeldung:*

Ja, via Uniportal

### *Begrenzung:*

Ja, Begrenzung auf 18 Plätze.

### *Kontakt:*

proseminar-rf@unilu.ch

Nach durchgeführter Einführungsveranstaltung sind die Proseminarleiterinnen bzw. Proseminarleiter die unmittelbaren Ansprechpersonen.

### *Material:*

RAPHAËL HAAS/FRANZISKA BETSCHAT/DANIELA THURNHERR, LEITFADEN ZUM VERFASSEN EINER JURISTISCHEN ARBEIT, 4. AUFLAGE, ZÜRICH/ST. GALLEN 2018; Richtlinie zum Proseminar: <http://www.unilu.ch/rf/reglemente>.

# Seminare im HS 2020

## Grundlagenfächer | Recht und Wahrheit

<i>Dozent/in:</i>	Prof. Dr. Malte-Christian Gruber Prof. Dr. Vagias Karavas Prof. Dr. Michele Luminati
<i>Durchführung:</i>	19. - 20. November 2020 (Einsiedeln, Bibliothek Werner Oechslin)
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	4. Mai 2020 von 14.15 - 16.00 h
<i>Inhalt:</i>	«Die Wahrheit interessiert mich nicht» – mit dieser beiläufigen Äusserung löste vor einigen Jahren ein deutsches Zivilgericht einen Grundlagenstreit aus, der bis vor das Bundesverfassungsgericht gelangte. Die anschliessende Auseinandersetzung betraf nicht nur das richterliche Verhalten im konkreten Fall, sondern drehte sich allgemeiner um richterliche Pflichten, vor allem um das Verhältnis der Zivilgerichtsbarkeit zur Wahrheit, um Wahrheitsrechte und -pflichten der Prozessbeteiligten, nicht zuletzt auch um die Frage nach der Wahrheit im Recht überhaupt. In dieser Fassung greift die Wahrheitsfrage weit über die einzelrichterliche Perspektive hinaus. Was ist von einem Zivilprozessrecht zu halten, das die Wahrheit vorrangig «formell» versteht und auf den Vortrag der Parteien stützt? Wie verträgt es sich mit der Wahrheit, wenn es schliesslich zu Rechtsfiktionen greift? Was unterscheidet solche Fiktionen von literarischen Formen und Imaginationen? Welche Wahrheit ergibt sich im Strafprozess aus Indizienbeweisen? Gibt es völkerrechtlich ein «Recht auf Wahrheit» bei schweren Menschenrechtsverletzungen? Diese wie auch weitere Fragen sollen anhand ausgewählter Themen aus den drei Grundlagendisziplinen Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie vertieft analysiert und diskutiert werden.
<i>Voraussetzungen:</i>	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar
<i>Sprache:</i>	Deutsch Es besteht die Möglichkeit, die Seminararbeit auf Italienisch (bei Professor Luminati) zu verfassen.
<i>Anrechnungsmöglichkeit/en:</i>	Seminar
<i>Prüfungsmodus / Credits:</i>	Benötete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<i>Anmeldung:</i>	Ja, via UniPortal
<i>Begrenzung:</i>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
<i>Kontakt:</i>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: malte.gruber@unilu.ch, vagias.karavas@unilu.ch, michele.luminati@unilu.ch

## Privatrecht | Der weite(re) Weg zu einem «zeitgemässen Erbrecht»

<i>Dozent/in:</i>	Prof. em. Dr. Peter Breitschmid
<i>Durchführung:</i>	19. - 20. November 2020
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	13. Mai 2020 von 12.30 - 14.00 h
<i>Inhalt:</i>	<p>Am 17. Juni 2016 hatte Ständerat Felix Gutzwiller die Motion «Für ein zeitgemässes Erbrecht» eingereicht. Die eidgenössischen Räte stimmten ihr im Jahr 2011 mit grossen Mehrheiten zu, nach einer vom Nationalrat angeregten geringfügigen Ergänzung, welche eine Gleichstellung von Konkubinats- und Ehepaaren ausschliessen sollte. Im Jahre 2014 holte der Bundesrat drei externe Gutachten ein. Vor diesem Hintergrund wurde am 4. März 2016 auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz ein «Vorentwurf» mit erläuterndem Bericht zur Änderung des ZGB (Erbrecht) veröffentlicht. Nach einer eher mässig begeistert verlaufenen Vernehmlassung wurde am 29. August 2018 die «Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Erbrecht)» publiziert, welche gegenwärtig im Parlament beraten wird, aber noch nicht das ganze Spektrum der Revisionstätigkeit abdeckt, die in mehrere Teilbereiche aufgespalten wurde; es stehen noch eher «technische» Anpassungen im ZGB, eine separate Ordnung von Unternehmensnachfolgen und auch Anpassungen des IPRG im erbrechtlichen Bereich an.</p> <p>Im Seminar werden diese Themenbereiche beleuchtet.</p>
<i>Voraussetzungen:</i>	<p>Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar</p> <p>Inhaltlich: Kenntnis des geltenden Erbrechts</p>
<i>Sprache:</i>	Deutsch
<i>Anrechnungsmöglichkeit/en:</i>	Seminar
<i>Prüfungsmodus / Credits:</i>	Benötete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<i>Anmeldung:</i>	Ja, via UniPortal
<i>Begrenzung:</i>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze.
<i>Kontakt:</i>	<p>Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch</p> <p>Inhaltliche Fragen: peter.breitschmid@rwi.uzh.ch</p>

## Privatrecht | Luzerner Moot (Moot Court im schweizerischen Privatrecht)

<i>Dozent/in:</i>	Dr. iur. Andreas Galli
<i>Durchführung:</i>	<p>5. - 7. November 2020 in Einsiedeln (SZ)</p> <p>3 Plenarveranstaltungen in Luzern: Alle Daten sind auf der <a href="#">Website des Luzerner Moot Courts</a> ersichtlich.</p>
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	15. Mai 2020 von 17.15 - 19.00 h
<i>Inhalt:</i>	<p>Bei der Veranstaltung geht es um ein Gerichtsverfahren über einen Fall aus dem schweizerischen Obligationenrecht. Die Teilnehmenden werden dabei in zwei Gruppen von Parteivertreter/innen aufgeteilt, die Gruppe der «Kläger/innen» und die Gruppe der «Beklagten». Nach ersten Anweisungen durch die Moot-Leitung bereiten die Moot-Anwälte/innen auf der Grundlage eines Falldossiers während der Semesterferien individuell entweder die Klageschrift oder die Klageantwort vor. Vor der Blockveranstaltung Ende November / Anfang Dezember werden die Moot-Anwälte/innen von einem qualifizierten Team mit grosser Moot-Court-Erfahrung rhetorisch geschult und auf die Plädoyers vorbereitet. Letztere halten die Moot-Anwälte/innen vor einem Moot-Gericht, das aus erfahrenen Anwälte/innen und Richter/innen besteht.</p> <p>Die Teilnehmer/innen erhalten sofort ein Feedback auf ihre mündlichen Leistungen, die Noten für die Plädoyers und schriftlichen Arbeiten werden jedoch erst nach der Blockveranstaltung zusammen mit der Gesamtbewertung mitgeteilt.</p> <p>Das Seminar vermittelt Grundlagen des OR sowie die wichtigsten Fähigkeiten eines prozessierenden Anwalts. Mit Unterstützung der Mootleitung üben die Studierenden das Verfassen einer Rechtsschrift und das Halten eines Plädoyers. Dabei werden auch die fachlichen Fähigkeiten im</p>

	schweizerischen Privat- und Zivilprozessrecht geschult. Das Zivilprozessrecht ist nicht notenrelevant.
<b>Voraussetzungen:</b>	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: OR AT I und II, OR BT
<b>Lernziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen über das Verfassen einer Rechtsschrift</li> <li>- Training der Fertigkeiten im mündlichen Vortrag über juristische Themen</li> <li>- Vertiefung der fachlichen Fähigkeiten im schweizerischen Privat- und Zivilprozessrecht</li> <li>- Umsetzung der fachlichen Fähigkeiten zum Vorteil einer Partei</li> </ul>
<b>Umfang:</b>	Blockveranstaltung (3 Tage) und drei Plenarveranstaltungen (inkl. Kick-Off am 15.05.2020)
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Anrechnungsmöglichkeit/en:</b>	Seminar
<b>Prüfungsmodus / Credits:</b>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<b>Anmeldung:</b>	Ja, via UniPortal
<b>Begrenzung:</b>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
<b>Kontakt:</b>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: luzerner.moot@unilu.ch
<b>Hinweise:</b>	Das Seminar ist eine ideale Vorbereitung für eine erfolgreiche Bewerbung für den Wiener Moot Court (Willem C. Vis)
<b>Material:</b>	Fallunterlagen und diverse Unterlagen zum Downloaden

## Privatrecht | Privatrecht mit Schwergewicht ZGB

<b>Dozent/in:</b>	Prof. Dr. Stephanie Hrubesch-Millauer
<b>Durchführung:</b>	30. - 31. Oktober 2020 in Weggis (LU)
<b>Einführungsveranstaltung:</b>	11. Mai 2020 von 15.15 - 16.00 h
<b>Inhalt:</b>	In dem Blockseminar werden verschiedene Themen aus dem Zivilrecht näher behandelt und vertieft werden. Das Seminar bietet die Gelegenheit, das eigene Wissen in Bereichen des Zivilrechts breit und vernetzt aufzufrischen und gleichzeitig zu vertiefen. Das Schwergewicht liegt u.a. auch auf aktuellen Entwicklungen in Lehre und Rechtsprechung. Es wird auf eine hohe Praxisrelevanz Wert gelegt. Die Teilnehmenden verfassen eine Seminararbeit, deren hauptsächliche Ergebnisse während der Blockveranstaltung in Form eines Referats vorgestellt und im Rahmen einer anschließenden Diskussion vertieft werden.  Die Themenverteilung erfolgt anlässlich der Einführungsveranstaltung.
<b>Voraussetzungen:</b>	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Einleitungsartikel ZGB, Personenrecht, Familienrecht, Sachenrecht und Erbrecht.
<b>Lernziele:</b>	Die Teilnehmenden verfassen zu einem Thema aus dem Bereich des ZGB eine Seminararbeit. Während des Seminars besteht die Gelegenheit, das eigene, vertieft bearbeitete Thema einem breiteren Kreis vorzustellen und die wesentlichen Resultate zu diskutieren. Mittels eines Referats und eines Co-Referats kann die Präsentationstechnik (insbesondere auch im Hinblick auf das Auftreten vor Gericht) geübt und verbessert werden. Im Rahmen der anschließenden Diskussionsrunde kann das Argumentieren und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen rechtlichen Ansichten geübt werden.
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Anrechnungsmöglichkeit/en:</b>	Seminar
<b>Prüfungsmodus / Credits:</b>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<b>Anmeldung:</b>	Ja, via UniPortal
<b>Begrenzung:</b>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze.
<b>Kontakt:</b>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: philipp.eberhard@unilu.ch (Assistent); stephanie.hrubesch@ziv.unibe.ch

## Öffentliches Recht | (Grund)Recht auf Internet?

<i>Dozent/in:</i>	Prof. Dr. Martina Caroni
<i>Durchführung:</i>	5. - 7. Oktober 2020 in Faido/TI
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	18. Mai 2020 von 12.15 - 14.00 Uhr
<i>Inhalt:</i>	<p>Im Rahmen des Seminars steht die Frage, ob es ein (Grund)Recht auf Internet und soziale Medien gibt, welche Teilgehalte ein solches (Grund)Recht aufweisen und inwiefern es eingeschränkt werden könnte. In jüngerer Zeit mehren sich die Fälle, in denen Staaten den Zugang zum Internet sowie zu sozialen Medien teilweise einschränken oder gar vollständig blockieren bzw. abschalten. Eine solche Einschränkung oder Abschaltung des Internets kann dabei aus verschiedenen Gründen erfolgen: Z.B. im Vorfeld von Wahlen (z.B. Guinea), um Proteste zu unterdrücken (z.B. Hong Kong, Irak, Iran), um Virusepidemien zu bekämpfen (z.B. China, Iran) oder um unliebsame Webseiten bzw. Internetdienste zum Verstummen zu bringen (z.B. China, Türkei).</p> <p>Unter anderem sollen folgende Fragen diskutiert werden: Stellt der freie Zugang zum Internet ein Grundrecht dar? Wird von diesem Grundrecht z.B. auch der uneingeschränkte Zugriff auf Social Media erfasst? Welches ist die Bedeutung von Internet und Social Media für die Demokratie? Darf der Zugang zu Wikipedia von staatlichen Behörden blockiert werden, z.B. weil Wikipedia sich weigert, angeblich falsche Einträge zu löschen oder um zu Verhindern, dass Fake News sich verbreiten? Können Streamingdienste wie Netflix und YouTube verpflichtet werden, ihre Angebote in schlechterer Qualität als eigentlich möglich zu übermitteln? Ist es zulässig, das Internet abzuschalten, um so Proteste zu erschweren bzw. zu unterdrücken? Etc.</p>
<i>Voraussetzungen:</i>	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar
<i>Lernziele:</i>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Grundrechtstheorie auf moderne, aktuelle Phänomene anzuwenden sowie kritisch zu hinterfragen und dadurch ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Rechtes zu gewinnen. Zudem wird auch die juristische Recherche sowie der mündliche und schriftliche Ausdruck geübt.
<i>Sprache:</i>	Deutsch
<i>Anrechnungsmöglichkeit/en:</i>	Seminar
<i>Prüfungsmodus / Credits:</i>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<i>Anmeldung:</i>	Ja, via UniPortal
<i>Begrenzung:</i>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
<i>Kontakt:</i>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: martina.caroni@unilu.ch
<i>Kosten</i>	Ca. CHF 60.00 (plus Reise)

## Öffentliches Recht | Probleme des Klima-, Energie- und Umweltrechts

<i>Dozent/in:</i>	Prof. Dr. Sebastian Heselhaus
<i>Durchführung:</i>	1. - 3. Februar 2021, voraussichtlich in Arosa
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	13. Mai 2020 von 12.30 - 14.00 h
<i>Inhalt:</i>	<p>Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Die Schweiz beteiligt sich an den internationalen Bestrebungen, den Ausstoss klimaschädlicher Emissionen zu reduzieren. Einer der Kernbestandteile der Schweizer Bemühungen ist die Energiestrategie 2050. Diese hat zum Ziel, den durchschnittlichen Energieverbrauch gegenüber dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent zu senken und die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien deutlich zu erhöhen. Das Energierecht gewinnt angesichts dessen zunehmend an Bedeutung. Das totalrevidierte Energiegesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten und wirft daher viele noch ungeklärte Rechtsfragen auf.</p> <p>Neben den Zielen der Energiestrategie sind aber noch vielfältige weitere Aspekte zu berücksichtigen, wie eine möglichst sichere Energieversorgung. Darüber hinaus kollidieren Vorhaben der Energiestrategie teilweise mit anderen Belangen wie dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, etwa</p>

	wenn Wasserkraftwerke ausgebaut oder Stromleitungen errichtet werden sollen. Das Seminar behandelt vor diesem Hintergrund aktuelle Rechtsprobleme des Klima-, Energie- und Umweltrechts. Insbesondere sollen Fragestellungen an den Schnittstellen zwischen diesen drei Bereichen erörtert werden.
<b>Voraussetzungen:</b>	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Öffentliches Recht (Bundesstaatsrecht, Grundrechte; Völkerrecht); Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht. Vorkenntnisse in den behandelten Spezialgebieten sind dagegen nicht erforderlich.
<b>Lernziele:</b>	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, ihre allgemeinen öffentlich-rechtlichen Kenntnisse auf hochaktuelle Spezialprobleme des Klima-, Energie- und Umweltrechts anzuwenden und erhalten dabei Einblicke in diese spannenden Rechtsgebiete.
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Anrechnungsmöglichkeit/en:</b>	Seminar
<b>Prüfungsmodus / Credits:</b>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<b>Anmeldung:</b>	Ja, via UniPortal
<b>Begrenzung:</b>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
<b>Kontakt:</b>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Seminarleitung: sebastian.heselhaus@unilu.ch Administration: isabel.keiser@unilu.ch

## Literatur

Wird bei der Inputveranstaltung zur Verfügung gestellt.

## Öffentliches Recht | Partizipation und Widerstand im demokratischen Rechtsstaat

<b>Dozent/in:</b>	Prof. Dr. Klaus Mathis
<b>Durchführung:</b>	22. - 23. Oktober 2020 in Engelberg (St. Josefshaus)
<b>Einführungsveranstaltung:</b>	4. Mai 2020 von 14.15 - 16.00 h
<b>Inhalt:</b>	Das Demokratieprinzip ist zusammen mit dem Rechtsstaats-, Bundesstaats- und Sozialstaatsprinzip ein tragender Grundwert der Bundesverfassung. Das Demokratieprinzip besagt im Kern, dass sich alle staatliche Macht vom Willen des Volkes abzuleiten hat. Seinen konkreten Niederschlag findet es in den Mitwirkungsrechten des Volkes, d.h. in der Möglichkeit, Wahlvorschläge zu unterzeichnen und das Parlament zu wählen sowie Initiativen und Referenden zu ergreifen, zu unterzeichnen und über die entsprechenden Vorlagen abzustimmen.  In einem ersten Teil werden verschiedene Demokratietheorien diskutiert (z.B. die deliberative Demokratietheorie von Habermas, die empirisch-analytische Demokratietheorie von Schumpeter oder die ökonomische Demokratietheorie von Downs). Der zweite Teil greift aktuelle und praktische Probleme der politischen Rechte auf (z.B. Transparenzinitiative, neue Entwicklungen bei kantonalen Wahlsystemen, E-Voting, Ausländerstimmrecht, Einfluss sozialer Medien auf das Wahl- und Abstimmungsverhalten). Der dritte Teil adressiert das Widerstandsrecht und den zivilen Ungehorsam im Zusammenhang mit neuen sozialen Bewegungen (z.B. Extinction Rebellion).
<b>Voraussetzungen:</b>	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Öffentliches Recht (Bundesstaatsrecht, Grundrechte, Völkerrecht)
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Anrechnungsmöglichkeit/en:</b>	Seminar
<b>Prüfungsmodus / Credits:</b>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<b>Anmeldung:</b>	Ja, via UniPortal
<b>Begrenzung:</b>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
<b>Kontakt</b>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: moritz.pachmann@unilu.ch
<b>Kosten:</b>	Ca. CHF 60.-

## Strafrecht | «Gefährliche Personen» und unser Umgang mit ihnen

<i>Dozent/in:</i>	Ass.-Prof. Dr. Anna Coninx Ass.-Prof. Dr. Stefan Maeder RA Kimena Brog MLaw Elias Krummenacher
<i>Durchführung:</i>	19. - 20. November 2020, Aarbergerhus Ligerz
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	12. Mai 2020 von 16.15 - 18.00 h
<i>Inhalt:</i>	<p>Immer wieder lesen wir von «gefährlichen Personen», zum Teil ist auch von «Gefährdern» die Rede, gegen die sich die Gesellschaft schützen soll. Nicht zuletzt deshalb ist in den letzten Jahren parallel zum Strafrecht ein neuartiges Sicherheitsrecht entstanden, das zusätzliche Möglichkeiten anbietet, um angebliche Gefährder in Schach zu halten. Ganz besonders zeigt sich dies bei der Terrorismusbekämpfung. Gegenwärtig wird ein neues Bundesgesetz «über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)» diskutiert, das neben einer Ausdehnung der Strafbarkeit bei der Vorfeldkriminalisierung (bspw. IS-Reisen) auch eine Reihe neuartiger, sehr eingriffsintensiver polizeilicher Massnahmen vorsieht, die von einer Meldepflicht bis zu einem Hausarrest reichen. Aber auch bei der alltäglichen Kriminalitätsbekämpfung wurden in den letzten Jahren neuartige Möglichkeiten geschaffen, um gegen potentiell gefährliche Personen möglichst umfassend vorzugehen. Beispiele sind verschiedenartige Überwachungsmassnahmen, die polizeiliche Informationen generieren, um Persönlichkeits- oder Risikoprofile von potentiellen Gefährdern erstellen zu können. Daraus gewonnene Erkenntnisse werden sodann bspw. genutzt, um den Gefährder auf sein bisheriges Verhalten und mögliche Konsequenzen anzusprechen. Im strafrechtlichen Massnahmerecht wurden bestehende Instrumente ausgebaut, so bspw. die nachträgliche Anordnung von freiheitsentziehenden Massnahmen, die Landesverweisung und die Instrumente des Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbots. Auch das Strafprozessrecht ist zunehmend präventiv ausgerichtet, wobei es darum geht, Gefährder möglichst frühzeitig zu identifizieren und in Schach zu halten, bspw. sollen erweiterbare Möglichkeiten im Rahmen der DNA Gewinnung und Analyse geschaffen werden. Ebenso wurden die präventiven Haftgründe in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.</p> <p>Auf der Grundlage von Literatur und Rechtsprechung wollen wir unter anderem folgende Fragestellungen diskutieren: Inwiefern können und wollen wir mit dem Recht und insb. dem Strafrecht Sicherheit herstellen? Was ist eigentlich unter einem Gefährder zu verstehen? Sind damit lediglich Terroristen gemeint oder greift die Terminologie weiter (Stichwort Bedrohungsmanagement)? Ist es richtig, Sicherheitsüberlegungen so viel Raum zu lassen, dass verdachtslos eingriffsintensive polizeiliche Massnahmen gegenüber potentiellen Gefährdern verhängt werden dürfen, noch bevor überhaupt eine Straftat begangen wurde? Und wie schaut es nach dem Strafvollzug aus; auf welcher Grundlage und in welchem Umfang darf der Staat weitergehende freiheitsentziehende Massnahmen wie die Verwahrung oder eine stationäre Massnahme auferlegen oder zu polizeirechtlichen Mitteln wie Hausarrest oder einer gesicherten Unterbringung für Gefährder greifen? Schlussendlich: welche Folgen zeitigt diese präventive Sicherheitsarchitektur mit Blick auf den Strafgedanken einerseits und die Verwirklichung der Grundrechte andererseits?</p>
<i>Voraussetzungen/Vorkenntnisse:</i>	Formal: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Strafrecht AT II (Sanktionenrecht)
<i>Lernziele:</i>	Ziel des Blockseminars ist es, die Fähigkeit zu erwerben, aktuelle Entwicklungen in der Sicherheitspolitik zu verstehen, zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese kohärent zu vertreten.
<i>Sprache:</i>	Deutsch
<i>Anrechnungsmöglichkeit/en:</i>	Seminar
<i>Prüfungsmodus / Credits:</i>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<i>Anmeldung:</i>	Ja, via UniPortal
<i>Begrenzung:</i>	Ja, Begrenzung auf 20 Plätze
<i>Kontakt:</i>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: elias.krummenacher@unilu.ch
<i>Kosten:</i>	Ca. CHF 50.00 (plus Reise).

## Strafrecht | Grundfragen strafrechtlicher Sanktionen

<i>Dozent/in:</i>	Ass.-Prof. Dr. Stefan Maeder Prof. Dr. Felix Bommer
<i>Durchführung:</i>	25. - 27. November 2020 in Einsiedeln
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	13. Mai 2020 von 14.15 - 16.00 h
<i>Inhalt:</i>	<p>Das Strafrecht ist seit geraumer Zeit ständiger Gegenstand politischer und medialer Diskussionen und scheinbares Mittel zur Lösung zahlreicher und verschiedenster gesellschaftlicher Probleme. Entsprechend hektisch verhält sich die Gesetzgebung und ändert das Strafgesetzbuch mittlerweile mehrmals jährlich.</p> <p>In diesen zumindest für das StGB unruhigen Zeiten ist es für mit Strafrecht befasste Juristinnen und Juristen entscheidend, die strafrechtlichen Grundfragen nicht aus den Augen zu verlieren. Das erlaubt eine rationale und auf begründeten Argumenten basierende Beurteilung von Strafgesetzen de lege lata et ferenda. Aus diesen Gründen sollen im Rahmen dieses Seminars Grundfragen strafrechtlicher Sanktionen diskutiert werden. Der vorgesehene Inhalt lässt sich in drei thematische Gruppen unterteilen:</p> <p>Im ersten Themenbereich «Grundlagen der Sanktionen» geht es um Straftheorien in verschiedenen Facetten, insbesondere mit Blick darauf, ob wir Übelzufügung tatsächlich brauchen und ob das ausgerechnet in der Form der Freiheitsstrafe geschehen muss. Daneben interessiert aber bspw. auch, weshalb es überhaupt ein spezielles Jugendstrafrecht gibt. Der zweite Themenbereich widmet sich der Strafe, wobei es nicht nur um die Frage geht, was überhaupt eine Strafe ist. Vielmehr wird auch zu beleuchten sein, wie eine Strafe zugemessen und vollzogen wird. Einen dritten Themenblock bilden die Massnahmen, wobei es um diverse Problembereiche der freiheitsziehenden Massnahmen gem. Art. 59 ff. StGB geht.</p> <p>Um auch den Bezug zu strafrechtlichen Sanktionen in der Praxis herzustellen, werden in das Seminar ein Besuch der Strafanstalt Bostadel sowie voraussichtlich ein Gastreferat eines Psychiaters integriert.</p> <p>Das Seminar wird von Ass.-Prof. Dr. Stefan Maeder gemeinsam mit Prof. Dr. Felix Bommer (Universität Zürich) durchgeführt, wobei Studierende beider Rechtsfakultäten zugelassen sind. Weil damit bis zu 20 Teilnehmer zugelassen sind, dauert das Seminar drei Tage (zwei Übernachtungen)</p>
<i>Voraussetzungen:</i>	Formale Zulassungsvoraussetzungen: Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar. Inhaltlich: Kenntnisse im Strafrecht AT und BT, Interesse an strafrechtlichen Grundlagen und Spezialfragen
<i>Lernziele:</i>	Vertieftes dogmatisches und praktisches Verständnis strafrechtlicher Grundfragen; üben und verbessern des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks sowie der juristischen Recherche und des kritischen Nachdenkens und Argumentierens.
<i>Sprache:</i>	Deutsch
<i>Anrechnungsmöglichkeit/en:</i>	Seminar
<i>Prüfungsmodus / Credits:</i>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits (StuPO 2016)
<i>Anmeldung:</i>	Ja, via UniPortal
<i>Begrenzung:</i>	Ja, Begrenzung auf 12 Plätze
<i>Kontakt:</i>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: stefan.maeder@unilu.ch
<i>Kosten:</i>	Selbst zu tragende Kosten pro Teilnehmer/in ca. CHF 220.- (plus Anreise nach Einsiedeln und Rückreise sowie Getränke.)



## Falllösungen Master im HS 2020

Fachbereich	Dozent / Dozentin	Einführungsveranstaltung
Privatrecht	Prof. Dr. iur. Lorenz Droese	Dienstag, 19.05.2020, 12.15 - 14.00 h
Privatrecht	Prof. Dr. iur. Karin Müller	Mittwoch, 13.05.2020, 17.15 - 18.00 h
Privatrecht	Dr. iur. Thomas Iseli	Montag, 18.05.2020, 16.15 - 17.00 h
Öffentl. Recht	Prof. Dr. iur. Nicolas Diebold	Mittwoch, 20.05.2020, 14.15 - 16.00 h
Öffentl. Recht	Dr. iur. Tobias Grasdorf Meyer	Mittwoch 06.05.2020, 16.15 - 18.00 h
Öffentl. Recht	Dr. iur. Fanny de Weck	Donnerstag, 07.05.2020, 08.15 - 10.00 h
Strafrecht	Dr. iur. Richard Ehmann	Montag, 18.05.2020, 16.15 - 18.00 h
Strafrecht	Dr. iur. Laura Jetzer	Montag, 18.05.2020, 16.15 - 18.00 h
Strafrecht	Dr. iur. Thierry Urwyler	Freitag, 15.05.2020, 18.15 - 20.00 h

<b>Studienstufe:</b>	Master
<b>Veranstaltungsart:</b>	Falllösung
<b>Inhalt:</b>	Mit der Falllösung auf Masterstufe wird die Fähigkeit weiter geschult, eine positiv-rechtliche Fragestellung nach den Regeln des juristischen Gutachtens kunstgerecht zu beantworten.
<b>Voraussetzungen:</b>	Als Zulassungsvoraussetzung müssen die Erstjahresarbeit und das Proseminar bestanden sein.
<b>Lernziele:</b>	Erwerb der Kompetenz des Verfassens juristischer Texte
<b>Umfang:</b>	2 Semesterwochenstunden
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Anrechnungsmöglichkeit/en:</b>	Falllösung
<b>Prüfungsmodus / Credits:</b>	Schriftliche Arbeit, passed or failed (5 Cr; unabhängig von der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung)
<b>Anmeldung:</b>	Ja, via UniPortal
<b>Begrenzung:</b>	Ja, Begrenzung auf 20 Plätze.
<b>Kontakt:</b>	Für allgemeine Informationen: falloesung-rf@unilu.ch. Nach durchgeführter Einführungsveranstaltung sind die Falllösungsleiterinnen bzw. Falllösungsleiter die unmittelbaren Ansprechpersonen.
<b>Hinweise:</b>	Abgabe der Arbeiten bis spätestens 30.09.2020
<b>Material:</b>	Richtlinie zum Verfassen einer schriftlichen Falllösung (auf der Website unter <a href="http://www.unilu.ch/rf/reglemente">www.unilu.ch/rf/reglemente</a> )